

## Beschluss

Die richterliche Geschäftsverteilung für das Jahr 2025 wird mit Wirkung zum 01.02.2025 wie folgt geändert:

1.

Richter am Amtsgericht Dr. Deutscher übernimmt als Sonderdezernent neben der Bearbeitung sämtlicher Anträge gem. § 111a StPO und der damit zusammenhängenden Anträge auch die Bearbeitung der Buchstaben A, I, K und B der Gs-(Haft)- Sachen gem. Ziff. B. II. 7. der Jahresgeschäftsverteilung vom 12.12.2024.

Die Vertretung übernehmen die ordentlichen Dezernenten gemäß der für den Gs-Bereich geltenden Buchstabenverteilung. Die Vertretungsregelung im Übrigen bleibt bei dessen Verhinderung davon unberührt.

Die in der Jahresgeschäftsverteilung vom 12.12.2024 unter Ziff. F. 3. getroffene Sonderregelung zur Entlastung der Jugendschöffenabteilung 31 bleibt weiterhin außer Kraft.

Es verbleibt bei der allgemeinen Regelung unter Ziff. A. III. 3. und B. II. 3..

2.

Die Jugendschöffenabteilung 31 wird ab dem 01.02.2025 von 15 Neueingängen in der Ls-Liste freigestellt. Dies gilt nicht für Neueingänge, die der Abteilung gem. A. III. 3.3. des Geschäftsverteilungsbeschlusses vom 12.12.2024 zuzuordnen sind.

3.

Richterin am Amtsgericht Hohagen übernimmt den Bereitschaftsdienst von Richterin Saveska-Celik am 5.2.2025 ab 16:00 Uhr.

Bochum, den 29.01.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

Hoffmann

Baudach

Coenen

Immich

Stockmann

Gerling

Höffler

Irmscher

Busold